



## Gemeinderatsitzung am 30.05.2022

### Pressebericht

#### 1. Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Böbingen – Vergabe

Im vergangenen Jahr beschloss der Gemeinderat die Auswechslung aller noch nicht auf LED umgestellten Straßenlampen und die Gemeindeverwaltung stellte erfolgreich einen Förderantrag. Der Förderantrag wurde vom Projektträger Jülich bewilligt. Die Gemeinde Böbingen erhält auf der Grundlage der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 280.609,00 Euro einen Zuschuss in Höhe von 30% = 84.183,00 Euro. Die Maßnahmen wurden vom Büro Lange beschränkt-öffentlich ausgeschrieben und umfassen folgende Leuchten mit Montage:

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| • LED mit Masthöhe bis 5,5 m     | 479 Stück |
| • LED mit Masthöhe über 5,5 m    | 65 Stück  |
| • Dekorative Leuchten            | 28 Stück  |
| • Mastverlängerungen             | 250 Stück |
| • Demontage vorhandener Leuchten | 576 Stück |

Zusätzlich soll zur besseren Ausleuchtung der Seergasse eine weitere Leuchte aufgestellt werden (s. Ausleuchtungsvorschlag der EnBW ODR in der Anlage). Durch eine Umrüstung auf LED-Leuchten wird der Verbrauch um ca. 80% gesenkt, d.h. pro Jahr können ca. 200.000 kWh eingespart werden. In Euro ausgedrückt können durch die Umstellung Stromkosten in Höhe von ca. 47.000 Euro eingespart werden. Dadurch werden die Ausgaben innerhalb weniger Jahre amortisiert. Insgesamt haben sich 7 Firmen an der Ausschreibung beteiligt und ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma ID-Beleuchtungstechnik aus Burladingen zum Angebotspreis von 204.933,83 Euro. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten an die Firma ID-Beleuchtungstechnik.

#### 2. Vorbereitung des Kindergartenjahres 2022/2023 im neuen Kindergarten beim Bildungszentrum Am Römerkastell

##### Kindergartenvertrag mit der JUH

Der Kindergartenvertrag zwischen dem künftigen Betreiber (Johanniter Unfall Hilfe) und der Gemeinde muss noch abgeschlossen werden. Bis zur Sitzung konnte noch keine finale Fassung des Vertrags von den Johannitern vorgelegt werden, deshalb vertagt der Gemeinderat die Entscheidung bis zur Juli-Sitzung.

##### Beschaffung von Spielsachen

Für die neuen Kindergartengruppen müssen noch diverse Spielsachen beschafft werden. Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat ein Angebot eingeholt, damit die Gruppen

optimal ausgestattet werden können. Das Angebot der Firma Wehrfritz beläuft sich auf insgesamt 8.985,95 Euro. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Spielgeräte einstimmig zu.

### **3. Neuanschaffung eines Löschfahrzeuges LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Böbingen - Vergabe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die EU-weite Ausschreibung für ein LF10 auf der Grundlage des vorgelegten Leistungsverzeichnisses beschlossen. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen.

Los 1: Fahrzeug

Los 2: Beladung

Für beide Lose wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für Los 1 an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde zum Angebotspreis von 407.813,00 Euro und für Los 2 an die Firma Wilhelm Barth, Fellbach, zum Angebotspreis von 120.170,07 Euro.

### **4. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Böbingen zum Bilanzstichtag 01.01.2020**

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 und der damit verbundenen Änderung der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung wurde das NKHR in Baden-Württemberg verpflichtend eingeführt. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg wurden hierdurch verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2016 umzustellen. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahl- und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag am 11. April 2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Umstellungspflicht bis zum Jahr 2020 verlängert. Das NKHR wurde in der Gemeinde Böbingen zum 01.01.2020 eingeführt und wird seitdem angewendet. Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2020 ist gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Die Bilanz ist nach § 52 GemHVO in Kontenform aufzustellen. Weitere Pflichtangaben müssen gemäß § 53 GemHVO ebenso gemacht werden. Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Bewertungseckpunkte und dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage). Die Eröffnungsbilanz ist Grundlage für alle darauffolgenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Böbingen. Die Eröffnungsbilanz ist nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Gemeinderat zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) und der GPA Baden-Württemberg vorzulegen. Die Bilanzsumme zum 01.01.2020 beträgt 61.583.780,55 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die vorgelegte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Böbingen an der Rems zum Bilanzstichtag 01.01.2020 wird festgestellt.
- Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz wird öffentlich bekanntgemacht.

- Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird dem Landratsamt Ostalbkreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

## **5. Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst (GVD)**

Seit September 2020 gibt es in der Gemeinde Böbingen einen Gemeindevollzugsdienst. Bis September 2021 beschränkten sich die Aufgaben lediglich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Seit September 2021 wurden dem Gemeindevollzugsdienst weitere Aufgaben übertragen. Hierzu gehört u.a. die Überwachung der öffentlichen Einrichtungen am Abend zur Verhinderung von Vandalismus und lauten Zusammenkünften im öffentlichen Bereich. Dazu zählt der Park am alten Bahndamm, Spielplätze, der Dorfplatz, der Schulhof und die Tribüne des Sportplatzes. Damit der GVD bei Feststellung von Verstößen entsprechende Befugnisse zum Eingreifen hat musste eine Dienstanweisung ausgearbeitet werden. Mit Hilfe dieser Dienstanweisung wird ermöglicht, dass der Gemeindevollzugsdienst bestimmte Rechte nach dem Polizeigesetz bekommt und bei der Erledigung der Aufgaben die Stellung von Polizeibeamten hat. Hierzu gehört u.a. die Feststellung von Personalien, Erteilen von Platzverweisen, Durchsuchen von Personen und Sicherstellen bzw. Beschlagnahmen von Gegenständen. Die Dienstanweisung für den GVD bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Das Gremium diskutiert die einzelnen Punkte der Dienstanweisung und stimmt dieser mehrheitlich zu. Der GVD soll künftig nach Wunsch des Gemeinderates den Einsatzschwerpunkt häufiger wechseln, sich in den Sommermonaten mehr auf die Überwachung des öffentlichen Raums konzentrieren um hier Störungen und Beschädigungen vorzubeugen.

## **6. Eheschließungen im Park am alten Bahndamm**

Beim Standesamt der Gemeinde Böbingen wurde bereits mehrfach angefragt, ob Trauungen auch im Park am alten Bahndamm möglich wären. Dies war bisher nicht der Fall. Um den Wünschen der Brautpaare nach einer Trauung im Park gerecht werden zu können schlägt die Verwaltung vor künftig für größere Trauungen die HGV-Arena und für kleinere Trauungen das Weiße Dach im Park am alten Bahndamm zur Verfügung zu stellen. Parallel dazu sollte jedoch immer der Bürgersaal reserviert werden um eine „Schlechtwetteralternative“ zu haben. Weiter haben auch künftig „Großveranstaltungen“ im Park Vorrang vor Trauungen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass künftig Trauungen im Park am alten Bahndamm durchgeführt werden können. Dies muss abschließend noch von der Standesamtsaufsicht des Landratsamtes genehmigt werden.

## **7. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Stempfle gibt folgende Punkte bekannt:

- Derzeit wohnen 93 ukrainische Flüchtlinge in Böbingen, 5 weitere Personen kommen in Kürze dazu
- Folgende Termine stehen noch vor der Sommerpause an:
  - 04.06.: Empfang von Alina Böhm im Bürgersaal
  - 13.06.: Podiumsdiskussion zum Thema „Kliniken im Ostalbkreis“ im Park am alten Bahndamm – Ausrichter SDZ
  - 20.06.: Anliegertermin in der Wiesenstraße
  - 25.06.: Feierlichkeiten zum 50jährigen Jubiläum des Oberlin-Kindergarten
  - 04.07.: Evtl. zusätzliche Gemeinderatssitzung zum Thema B29
  - 20.07.: Festakt zum 50jährigen Jubiläum der VG Rosenstein

- Ende Juni: Zusatzsitzung zur Beschlussfassung über den Mietspiegel
- Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gibt Bürgermeister Stempfle noch einen Sachstandsbericht zu den aktuellen Projekten der Gemeinde ab.